

Allgemeine Information für Kunden über Annahme von Vorteilen

Die easybank AG bietet Ihnen für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten eine hochwertige Aufklärung und diverse Hintergrundinformationen zu Topkonditionen an. Darüber hinaus unterstützen wir Sie fachkundig, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir von unseren Geschäftspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Damit stellen wir organisatorisch sicher, dass Ihre Interessen als Kunde gewahrt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrecht zu erhalten und durch Investition in Schulung unserer Mitarbeiter sowie ständige Erweiterung unserer Internetdienste weiter zu verbessern.

Unabhängig hiervon sind wir nach § 39 WAG verpflichtet

- beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds
- beim Ersterwerb von Anlagezertifikaten oder strukturierten Anleihen
- beim Ersterwerb verzinslicher Wertpapiere
- beim Erwerb von Aktien aus Emissionen

über Zuwendungen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten, zu informieren und so eine größtmögliche Transparenz für Ihre Anlageentscheidung zu schaffen.

Wir informieren Sie deshalb hiermit darüber, dass wir aus den im Folgenden genannten Vergütungen, die unsere Geschäftspartner für die jeweiligen Finanzprodukte erheben, regelmäßig entsprechende Zuwendungen erhalten:

1. Erwerb von Anteilen an Investmentfonds

Ausgabeaufschlag:

Investmentgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen einen Ausgabeaufschlag, der in Abhängigkeit der Anlageklasse

| | |
|---------------------------------|--------------|
| bei BAWAG P.S.K. INVEST Fonds | bis zu 4,00% |
| bei Fonds aus easy fondsdiskont | bis zu 3,95% |
| und bei anderen Anbietern | bis zu 6,00% |

(für Spezialfonds kann der Ausgabeaufschlag auch darüber liegen)

der Anlagesumme betragen kann. Davon erhalten wir eine Rückvergütung bis zur Höhe des gesamten Ausgabeaufschlages.

Bestandsprovisionen:

Aus der von Investmentgesellschaften vereinnahmten Verwaltungsgebühr erfolgt eine Bestandsvergütung, die in Abhängigkeit der Anlageklasse bei BAWAG P.S.K. INVEST Fonds bis zu 2,0 % p.a. und bei Fonds anderer Anbieter bis zu 2,6 % p.a. des Wertes der von Ihnen gehaltenen Fondsanteile betragen kann und die wir teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung erhalten.

Die genannten Rückvergütungen erhalten wir jeweils für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen.

2. Ersterwerb von Anlagezertifikaten oder strukturierten Anleihen

Ausgabeaufschlag: Die Emissionshäuser berechnen bei einem Teil der von ihnen aufgelegten Anlagezertifikate oder strukturierten Anleihen einmalige Ausgabeaufschläge, die je nach Produktausgestaltung und Laufzeit bis zu 5,0 % der Anlagesumme betragen können. Wir erhalten diesen Ausgabeaufschlag teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung.

3. Ersterwerb verzinslicher Wertpapiere (Fremdemission)

Wir erhalten beim Ersterwerb (Zeichnung) verzinslicher Wertpapiere durch Sie in Abhängigkeit von der Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers Rückvergütungen vom Emittenten von bis zu 2,5 % des Nominalbetrages.

4. Ersterwerb von Aktien bzw. von anderen Finanzinstrumente

Ob und in welcher Höhe wir Rückvergütungen zur Deckung des Vertriebsaufwandes beim Ersterwerb von Aktien beziehungsweise anderer Finanzinstrumente erhalten, werden wir Ihnen im Einzelfall gesondert mitteilen.

Detailinformationen zu sämtlichen vorgenannten Zuwendungen erhalten Sie gerne bei Ihrem Berater.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen ebenfalls Ihr Berater zur Verfügung.